

Öffentliche Auslegung zur Bürgerbeteiligung und Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zum ergänzten 2. Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Sangerhausen gemäß § 4a Abs 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen hat in seiner Sitzung am 02.07.2026 den 2. Entwurf zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sangerhausen gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der ergänzte 2. Entwurf 7. Änderung umfasst wie gehabt zwei Teilbereiche:

1.TB: Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 26 „Industriepark Mitteldeutschland“, welcher sich im Aufhebungsverfahren befindet und die Fläche dort wieder als Fläche für Landwirtschaft dargestellt werden soll.

2.TB: Geltungsbereich des sich im Aufstellungsverfahren befindlichen Bebauungsplanes Nr. 48 „Industriegroßfläche Sangerhausen“, mit welchem beabsichtigt wird, Bau-recht für ein ca.150 ha großes Industriegebiet zu schaffen.

Der Entwurf des Bauleitplanes wurde aufgrund von Hinweisen, Anregungen und Bedenken nach dem Verfahren nach § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 BauGB ergänzt und wird deshalb gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut im Internet veröffentlicht und damit Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der ergänzte 2. Entwurf zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes, die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht (als Teil der Begründung) sowie die Planzeichnung zur 7. Änderung des FNP sowie die nach Einschätzung der Stadt Sangerhausen wesentlichen bereits verfügbaren umweltbezogenen Stellungnahmen werden elektronisch **vom 30.09.2026 bis zum 30.10.2026** auf der Internetseite der Stadt Sangerhausen unter

<https://sangerhausen.de/bekanntmachungen/oeffentliche-auslegung>

sowie im Zentralen Landesportal für Raumordnung- und Bauleitplanung Sachsen-Anhalt unter

<https://beteiligung.sachsen-anhalt.de/portal/hauptportal/beteiligungen/themen>

der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Eine weitere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit ist die Einsichtnahme der o.g.

Unterlagen vom 30.09.2026 bis zum 30.10.2026

während der Sprechzeiten

montags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr

dienstags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

mittwochs von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

donnerstags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr

freitags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Sangerhausen, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen, Fachdienst Stadtplanung in 06526 Sangerhausen, Markt 7a, Zimmer 212.

Stellungnahmen sollen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist elektronisch über die

E-Mail-Adresse stadtplanung@stadt.sangerhausen.de

übermittelt werden oder können bei Bedarf schriftlich unter o.g. Adresse der Stadtverwaltung oder mündlich zur Niederschrift bei Einsichtnahme abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes UmwRG in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Es sind folgende Arten von umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen verfügbar und liegen zur Einsichtnahme aus:

1. Planzeichnung und Begründung zum ergänzten 2. Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sangerhausen, Stand: 23.09.2026

2. Umweltbericht (als Teil der Begründung) zum ergänzten 2. Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sangerhausen, Stand: 23.09.2026,

mit Aussagen zu folgenden Schutzgütern:

- Mensch – Auswirkungen auf Wohn- und Lebensqualität durch Geräuschimmissionen, Abgas- und Lichtimmissionen,
- Boden und Fläche – Auswirkungen auf Bodenfunktionen durch Überbauung bzw. Versiegelung, Auswirkungen auf natürlich gewachsene Böden,
- Wasser – Auswirkungen auf die Grundwasserneubildungsrate, Auswirkungen auf Oberflächengewässer, Umgang mit Niederschlagswasser,
- Klima und Luft – Auswirkungen auf das Lokal- und Mikroklima,
- Tiere und Pflanzen – Auswirkungen auf Biotoptypen des Offenlandes, direkter Zugriff auf geschützte Tierarten, für die die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG gelten
- Landschaft – Auswirkungen auf das Landschaftsbild,
- Kulturgüter und sonstige Sachgüter - Betroffenheit archäologischer Bodendenkmale, Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen, Inanspruchnahme von zwei Wirtschaftswegen mit Verbindungsfunktion zwischen L 221 und L 151

3. Eingegangene umweltrelevante Stellungnahmen (SN) aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB:

- Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd mit Schreiben vom 20.09.2024,
- Die Autobahn GmbH des Bundes mit Schreiben vom 13.08.2024,
- Landkreis Mansfeld-Südharz mit Schreiben vom 26.08.2024,
- Landesamt für Geologie und Bergwesen mit Schreiben vom 08.08.2024,
- Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt mit Schreiben vom 30.08.2024,
- Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH mit Schreiben vom 08.08.2024,
- Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt mit Schreiben vom 13.09.2024,
- Regionale Planungsgemeinschaft Harz mit Schreiben vom 15.08.2024

4. Eingegangene umweltrelevante Stellungnahmen (SN) aus der formellen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB:

- Die Autobahn GmbH des Bundes mit Schreiben vom 01.09.2025 (Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt),
- Landkreis Mansfeld-Südharz mit Schreiben vom 03.09.2025 (alle Schutzgüter betreffend),
- Landesamt für Geologie und Bergwesen mit Schreiben vom 19.08.2025 (Schutzgut Boden),
- Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt mit Schreiben vom 01.08.2025 (Schutzgut Wasser),
- Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH mit Schreiben vom 01.09.2025 (Schutzgut Boden),
- Regionale Planungsgemeinschaft Harz mit Schreiben vom 13.08.2025 (Schutzgüter Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt und Wasser),
- Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt (LVWA) mit den Schreiben vom 08.08.2025, 11.08.2025 und 21.08.2025 (alle Schutzgüter betreffend),
- Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND), Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. mit Schreiben vom 01.09.2025 (Schutzgüter Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt und Klima),
- NABU Landesverband Sachsen-Anhalt e. V. mit Schreiben vom 11.09.2025 (Schutzgüter Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden und Wasser).

5. Eingegangene umweltrelevante Stellungnahmen (SN) aus der erneuten Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB:

- Deutsche Bahn Netz AG mit Schreiben vom 03.08.2026 (Schutzgut Mensch)
- Landkreis Mansfeld-Südharz mit Schreiben vom 31.08.2026 (Schutzgut Tiere),
- Landesamt für Geologie und Bergwesen mit Schreiben vom 04.09.2026 (Schutzgut Boden),
- Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt mit Schreiben vom 11.08.2026 (Schutzgut Wasser),
- NABU Landesverband Sachsen-Anhalt e. V. mit Schreiben vom 31.08.2026 (Schutzgüter Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden und Wasser),
- JÄGERSCHAFT SANGERHAUSEN e.V. im Landesjagdverband Sachsen – Anhalt e.V. mit Schreiben vom 30.07.2026 (Schutzgut Tiere),
- Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. mit Schreiben vom 18.09.2026 (Schutzgüter Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt und Klima),
- Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle/Saale e.V. mit Schreiben vom 20.07.2026 (Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, und Wasser).

6. Eingegangene umweltrelevante Stellungnahmen (SN) aus der erneuten formellen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB:

- einige Einwände und Hinweise aus der Bürgerschaft alle Schutzgüter betreffend.

Zur Vermeidung von Doppeluntersuchungen sowie i.S. eines effektiven Verfahrensablaufs können nach § 2 Abs. 4 Satz 5 BauGB die Ergebnisse bereits durchgeführter Umweltprüfungen aus nachgeordneten Verfahren für den Flächennutzungsplan herangezogen werden.

Da die Öffentliche Auslegung zur Bürgerbeteiligung und Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zum ergänzten 2. Entwurf der

7. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Sangerhausen nach

§ 8 Abs. 3 BauGB parallel zum Bebauungsplan Nr. 48 „Industriegroßfläche Sangerhausen“ erfolgt, wird für den Änderungsbereich II vollständig auf die Ausführungen des Umweltberichtes des Bebauungsplans verwiesen.

Für den Änderungsbereich I erfolgt mit insb. den Darstellungen der Flächen für die Landwirtschaft eine Anpassung an den Bestand.

Die Änderung zu gewerblichen Bauflächen (G) südlich des Helme-Parks erfolgt anstelle der Darstellung als Industriegebiet (GI) und bleibt somit hinter den Auswirkungen eines GI zurück.

Für diesen Bereich wird auf den Umweltbericht des bestehenden Flächennutzungsplans der Stadt Sangerhausen verwiesen.

Umweltbezogene Informationen sind zudem in den vorliegenden, nach Einschätzung der Stadt Sangerhausen wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen zu folgenden Umweltbelangen und Themenfeldern vorhanden:

Schutzgut	Quelle der Umweltinformation	Art der Umweltinformation
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Autobahn GmbH des Bundes, formelle Beteiligung, SN vom 01.09.2025	Hinweise zur Kompensationsmaßnahme A 15 Hinweis zu Gehölzstrukturen in den Maßnahmenflächen als Status „Geschützte Biotope“ Hinweise zu angrenzenden schützenswerte A/E-Maßnahmen im Grenzbereich
	Landkreis MSH, Untere Naturschutzbehörde, formelle Beteiligung, SN vom 03.09.2025	Bewältigung der bestehenden artenschutzrechtlichen Konflikte im Bereich des Änderungsbereichs II ist auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung möglich.
	RPG Harz, formelle Beteiligung, SN vom 13.8.2025	Hinweis zum Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems Nr. 25 „Helmeniederung“
	Ministerium für Infrastruktur und Digitales, frühzeitige Beteiligung, SN vom 10.09.2024	Hinweis zum VBG für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems „Helmeniederung“
	Landesverwaltungsamt LVWA Ref 407 formelle Beteiligung, SN vom 11.08.2025	Hinweise zum Umweltschadensgesetz und Artenschutzrecht
	BUND, formelle Beteiligung, SN vom 01.09.2025	Hinweise zum artenschutzrechtlichen Umgang mit dem Feldhamster, Lebensraumverlust für Kleinsäuger und Lebewesen
	NABU, formelle Beteiligung, SN vom 11.09.2025	Hinweise zum artenschutzrechtlichen Umgang mit geschützten und streng geschützten Arten sowie zur Beachtung benachbarter Schutzgebiete (FFH- Gebiete und Biosphärenreservat)
	Landkreis MSH, Untere Naturschutzbehörde, erneute Beteiligung, SN vom 31.08.2026	Bewältigung der bestehenden artenschutzrechtlichen Konflikte im Bereich des Änderungsbereichs II ist auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung möglich.
	JÄGERSCHAFT SANGERHAUSEN e.V. erneute Beteiligung, SN vom 30.07.2026	Hinweise zum Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag, Lebensraumverlust von dem Jagdrecht unterliegenden Tierarten
	Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle/Saale e.V., erneute Beteiligung, SN vom 20.07.2026	Hinweise zu Fischarten und Kranichen im FFH Helmeniederung, und zum Feldhamster

Schutzgut	Quelle der Umweltinformation	Art der Umweltinformation
	BUND, erneute Beteiligung, SN vom 18.09.2026	Hinweise zum artenschutzrechtlichen Umgang mit dem Feldhamster, Lebensraumverlust für Kleinsäuger und Lebewesen
	NABU, erneute Beteiligung, SN vom 31.08.2026	Hinweise zum artenschutzrechtlichen Umgang mit geschützten und streng geschützten Arten sowie zur Beachtung benachbarter Schutzgebiete (FFH- Gebiete und Biosphärenreservat)
Boden, Fläche	Ministerium für Infrastruktur und Digitales, frühzeitige Beteiligung, SN vom 10.09.2024	Hinweise zum sparsamen Umgang mit dem Schutzgut Boden.
	ALFF Süd, formelle Beteiligung, SN vom 20.09.2024	Hinweise zu Ackerwertzahlen und der Ertragsfunktion, zu Planungsgrundsätze und Zielen des LEP und zu einzelfachlichen Grundsätze gem. REP Harz zum Schutzgut Boden
	Landkreis MSH, Untere Bodenschutzbehörde, formelle Beteiligung, SN vom 03.09.2025	Hinweise zum Altlastenkataster des Landes Sachsen-Anhalt Hinweise zur Bodenfunktionsbewertung des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (BFBW-LAU) im ÄB II
	Landesamt für Geologie und Bergwesen, formelle Beteiligung, SN vom 31.03.2025	Hinweis zur Geologie und Empfehlung einer standortbezogenen Baugrunduntersuchung
	LMBV, formelle Beteiligung, SN vom 01.09.2025	Hinweise zum Einwirkungsbereich des Kupferschieferabbaus im Sangerhäuser Revier
	BUND, formelle Beteiligung, SN vom 01.09.2025	Hinweise zum sparsamen Umgang mit dem Schutzgut Fläche und zu hochwertigen Ackerböden und Bodenwertzahlen
	NABU, formelle Beteiligung, SN vom 11.09.2025	Hinweise zu den Grundsätzen und Zielen des LEP und REP Harz in Bezug auf das Schutzgut Boden u hochwertigen Ackerböden und Bodenwertzahlen
	Landesamt für Geologie und Bergwesen, erneute Beteiligung, SN vom 04.09.2026	Hinweis zur Geologie und Empfehlung einer standortbezogenen Baugrunduntersuchung
	BUND, erneute Beteiligung, SN vom 18.09.2026	Hinweise zum sparsamen Umgang mit dem Schutzgut Fläche und zu hochwertigen Ackerböden und Bodenwertzahlen
	NABU, erneute Beteiligung, SN vom 31.08.2026	Hinweise in Bezug auf das Schutzgut Boden und hochwertigen Ackerböden und Bodenwertzahlen
Wasser	Ministerium für Infrastruktur und Digitales, frühzeitige Beteiligung, SN vom 10.09.2024	Hinweise zum VBG für Hochwasserschutz „Gonna“.
	RPG Harz, frühzeitige Beteiligung, SN vom 15.08.2024	Hinweise zur Gonna
	Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt, formelle Beteiligung, SN vom 01.08.2025	Hinweise zur „Regenrückhaltung bei Obersdorf“ und auf die Überschwemmungsgefährdung im nördlichen Bereich des Änderungsbereiches I
	Landkreis MSH, Untere Wasserbehörde, formelle Beteiligung, SN vom 03.09.2025	Hinweise zu vorhandenen Gewässern und zur Versickerung, Hinweise zum Schutz des natürlichen Wasserhaushaltes
	Landesverwaltungsamt LVWA Ref 404, formelle Beteiligung SN vom 21.08.2025	Hinweise auf das Überschwemmungsgebiet

Schutzgut	Quelle der Umweltinformation	Art der Umweltinformation
	Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt, erneute Beteiligung, SN vom 11.08.2026	Hinweise zur „Regenrückhaltung bei Obersdorf“ und auf die Überschwemmungsgefährdung im nördlichen Bereich des Änderungsbereiches I
	Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle/Saale e.V., erneute Beteiligung, SN vom 20.07.2026	Hinweise zum Gewässersystem der Helme
	NABU, erneute Beteiligung, SN vom 31.08.2026	Hinweise zum Einzugsgebiet der Helme, zu Grundwasserneubildung und Oberflächenabfluss.
Luft, Klima	BUND, formelle Beteiligung, SN vom 01.09.2025	Hinweise zum Klimaschutz
	NABU, erneute Beteiligung, SN vom 31.08.2026	Hinweise Kaltluftentstehungsgebiet.
Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	Autobahn GmbH des Bundes, Formelle Beteiligung, SN vom 01.09.2025	Hinweise zur Verkehrssicherheit
	Deutsche Bahn Netz AG, erneute Beteiligung, SN vom 03.08.2026	Hinweise zu Emissionen aus dem Eisenbahnbetrieb
	NABU, erneute Beteiligung, SN vom 31.08.2026	Hinweise zu thermischer Belastung
Landschaft	BUND, formelle Beteiligung, SN vom 01.09.2025	Hinweise zum Erhalt der Kulturlandschaft
	BUND, erneute Beteiligung, SN vom 18.09.2026	Hinweise zum Erhalt der Kulturlandschaft
Kultur- und Sachgüter	Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, frühzeitige Beteiligung, SN vom 30.07.2024	Hinweise zur archäologischen Bodendenkmalpflege
	Landkreis MSH, Untere Naturschutzbehörde, formelle Beteiligung, SN vom 03.09.2025	Hinweise zur Bodendenkmalpflege
	NABU, erneute Beteiligung, SN vom 31.08.2026	Hinweise zum Landschaftsbild

Die Unterlagen zu den vorgenannten umweltbezogenen Informationen mit Ausnahme der nicht öffentlich zugänglichen Unterlagen und die Stellungnahmen werden auf der Internetseite der Stadt Sangerhausen und im Zentralen Landesportal veröffentlicht und unter der o.g. Adresse in der Stadtverwaltung Sangerhausen zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Die Lage des Geltungsbereiches ist aus der Übersichtskarte ersichtlich.

Torsten Schweiger
Oberbürgermeister

Anlage: Übersichtskarte



